



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 23. bis 27. Oktober 2023	2
Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven: Bebauungsplan Nr. 90, 1. Änderung - Posener Straße zwischen Preußen- und Möwenstraße	3
Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven: 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 40 – Kohlenhafen/ Havermonikenstraße-	4
87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- und Bebauungsplan Nr. 225 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- <u>Hier</u> : Informationsveranstaltung am 01.11.2023	5
„Hinweisbekanntmachung der Firma TenneT zu anstehenden Baugrunduntersuchungen auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven“	6

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 23. bis 27. Oktober 2023

Betriebsausschuss Krankenhaus

Montag, 23.10.2023, 13:30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Mitteilungen und Anfragen

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen

Montag, 23.10.2023, 14:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Vorlagen an den Rat:
- Finanzierung Klinikum
- Mitteilungen und Anfragen

Rat

Montag, 23.10.2023, 16:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

- Aktuelle Stunde
- Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat:
- Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Häfen:
- Finanzierung Klinikum
- Einwohnerfragestunde II (Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

Bebauungsplan Nr. 90, 1. Änderung - Posener Straße zwischen Preußen- und Möwenstraße

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 11.10.2023 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 90 – Posener Straße zwischen Preußen- und Möwenstraße – , aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB), mit Begründung in der Fassung vom 21.08.2023 als Satzung beschlossen.

Der o. g. Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.12, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Gleichzeitig werden die o.g. Unterlagen ins Internet eingestellt und sind über

<https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/> zugänglich.

Mit der Bekanntmachung am 20.10.2023 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Wilhelmshaven unter <https://www.wilhelmshaven.de/amtsblatt/> wird der o.g. Bauleitplan - rechtsverbindlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, Normen und DIN-Vorschriften usw.) können bei der Stadt Wilhelmshaven, im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung in der 7. Etage, Rathausplatz 9, eingesehen werden.

Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven

7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 40 – Kohlenhafen/ Havermonikenstraße-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 11.10.2023 7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 40 – Kohlenhafen/ Havermonikenstraße - mit Begründung in der Fassung vom 06.09.2023 als Satzung beschlossen.

Der o. g. Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.13, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Gleichzeitig werden die o.g. Unterlagen ins Internet eingestellt und sind über

<https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/> zugänglich.

Mit der Bekanntmachung am 20.10.2023 im elektronischen Amtsblatt der Stadt Wilhelmshaven unter <https://www.wilhelmshaven.de/amtsblatt/> wird der o.g. Bauleitplan - rechtsverbindlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, Normen und DIN-Vorschriften usw.) können bei der Stadt Wilhelmshaven, im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung in der 7. Etage, Rathausplatz 9, eingesehen werden.

87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- und Bebauungsplan Nr. 225 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager-

Hier: Informationsveranstaltung am 01.11.2023

Einladung zur Informationsveranstaltung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir laden Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung zur Bauleitplanung zum geplanten Energiepark im Voslapper Groden-Nord ein.

Mit seinem Beschluss zur 87. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 –Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- und zum Bebauungsplan Nr. 225 -Voslapper Groden-Nord / Nördlich Tanklager- hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 20.09.2023 die Entwürfe zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Seit dem 02.10.2023 liegen die umfangreichen Unterlagen öffentlich aus. Sie haben die Möglichkeit, diese montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr im Foyer des Technischen Rathauses (Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven) einzusehen.

Nun wollen wir Sie über die Bauleitplanung informieren. Dazu laden wir Sie herzlich ein am

Mittwoch, 1. November 2023, um 18 Uhr
ins UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum
(Südstrand 110b, 26382 Wilhelmshaven).

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen guten Austausch.

Hinweisbekanntmachung der Firma TenneT zu anstehenden Baugrunduntersuchungen auf dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (sh. Anlage)

Die Pläne über die Trassenführung einschl. Standorte der Freileitungsmasten und Bohrpunkte sowie die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen (Liste der Flurstücke) können im Technischen Rathaus, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, 7. Etage, Zimmer 7.19, eingesehen werden.

in Vertretung
Schönfelder
Erster Stadtrat

380-kV-Höchstspannungsleitung Wilhelmshaven2 – Conneforde Abschnitt Nord

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Stadt Wilhelmshaven

Zeitraum

Beginn der Baugrund-
untersuchungen:

06.11.2023

Spätester Abschluss
der Arbeiten:

29.01.2024

Als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber in der Region hat TenneT den gesetzlichen Auftrag das Stromnetz zwischen dem neuen Netzverknüpfungspunkt Wilhelmshaven2 und den Umspannwerken (UW) Fedderwarden in Wilhelmshaven sowie Conneforde im Landkreis Ammerland auszubauen. An den geplanten Maststandorten und Zuwegungen der beiden Leitungen im Abschnitt Nord – zwischen Wilhelmshaven2 und Fedderwarden – stehen in Kürze Baugrunduntersuchungen (BGU) an.

Baugrunduntersuchungen

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Zu den untersuchenden Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohrsatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wieder hergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Bohrfirma

Die Baugrunduntersuchungen werden im Auftrag der TenneT TSO GmbH von der Firma Thade Gerdes GmbH in Zusammenarbeit mit der Firma Celler Brunnenbau GmbH durchgeführt.

Art und Umfang der Untersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- Sondierungs- und Bohrmaßnahmen
- Vermessungs- und Absteckarbeiten

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

An den Maststandorten finden folgende Untersuchungen statt:

- **Trockenkerndrehbohrungen** nach DIN EN ISO 22475-13. Hierbei handelt es sich um ein direktes Baugrunderkundungsverfahren, bei dem über die gesamte Erkundungstiefe von ca. 30 m unter der Geländeoberkante durchgehend Bodenproben mit einem Durchmesser von 220 mm aus dem Baugrund gewonnen werden. Pro Maststandort ist eine Trockenbohrung vorgesehen, die etwa vier bis fünf Tage dauern wird. In Einzelfällen können auch größere Bohrtiefen erforderlich sein. Die Bohrlöcher werden nach der Probeentnahme fachgerecht verfüllt und Abfälle und überschüssiges Bohrgut fachgerecht entsorgt.



Conrad Combi 300



Nordmeyer DSB 2/12

Ankündigung Fortsetzung

Die Trockenkerndrehbohrungen werden mit Bohrgeräten der Hersteller Conrad und Nordmeyer durchgeführt. Diese Bohrgeräte sind zwischen 6.230 mm und 9.500 mm lang in Arbeitsstellung, 2.000 – 2.260 mm breit in Arbeitsstellung und 9.500 mm bis 10.820 mm hoch in Arbeitsstellung. Das Gewicht der Bohrgeräte liegt bei 13.900 kg und 19.000 kg. Beide Bohrgeräte bewegen sich auf Ketten fort, die eine Breite von 450 mm und 700 mm haben. Die Bodenpressung beim Gerät der Firma Nordmeyer beträgt 0,76 N/cm² und beim Gerät des Herstellers Conrad 0,3 kg/cm².

- **Drucksondierungen** nach DIN EN ISO 22476-14:

Hierbei wird eine Sonde über ein Gestänge mit einem Durchmesser von ca. 40 mm mit einer konstanten Geschwindigkeit bis zur geplanten Tiefe von 30 m in den Boden gedrückt.

Die Messung erfolgt hierbei über den Spitzendruck und die Mantelreibung der Sonde. Pro Maststandort sind vier dieser Untersuchungen vorgesehen und werden pro Maststandort etwa einen Tag andauern. Die Drucksonde erreicht die Untersuchungspunkte auf einer Raupe, deren Abmessungen in Arbeitsstellung wie folgt sind: Breite 2.550 mm, Länge 8.400 mm und Höhe 3.850 mm.

Es wird ein MAN TGS 18.360 zur Durchführung genutzt, der ein Gewicht von 18.000 kg hat.



MAN NOR TG 50

Darüber hinaus wird es auch notwendig sein, temporäre Abstellflächen in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel um die erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien an- und abzutransportieren. Der Transport von Gegenständen und Proben wird mit einem Komplettlader vor Ort erfolgen (Bobcat T770). Der Komplettlader hat die Abmessungen 3.597 mm x 1.981 mm x 2.065 mm (Länge x Breite x Höhe) und ein Gewicht von 4.800 kg.



Bobcat T770

Zu den Baugrunduntersuchungen gehören zudem das Einmessen und Verpflocken der Bohrpunkte sowie die temporäre Bohrstelleneinrichtung.

Die gelisteten Untersuchungen finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Das bedeutet, dass Flurstücke gegebenenfalls mehrfach betreten bzw. befahren werden müssen. Einige Sondierungen dauern nur wenige Stunden, Bohrungen können dagegen auch bis zu fünf Tage in Anspruch nehmen.

Die Zuwegung der zum Einsatz kommende Geräte erfolgt mittels Kettenfahrzeugen bzw. zu Fuß. Das Gewicht der eingesetzten Geräte übersteigt nicht das der gängigen landwirtschaftlichen Maschinen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung von möglichen Flurschäden

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass Mitarbeiter der Firmen Thades Gerdes und Celler Brunnenbau Grundstücke betreten sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren.

Sollte es trotz aller Vorsicht bei den Arbeiten zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden entsprechend entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Mit ortsüblicher Bekanntmachung wird den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Baugrunduntersuchung als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Eigentümer und Nutzungsberechtigte werden durch TenneT in einem Brief über die anstehenden Maßnahmen informiert.

Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der bei der Stadt Wilhelmshaven, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, ausgelegten Flurstücksliste und Bohrpunktkarte dargestellt und einsehbar.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen

Marlene Böger
Referentin für Bürgerbeteiligung
T +49 171 5362063
E marlene.boeger@tennet.eu

Danksagung

Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre TenneT TSO GmbH